6.0.0 VERFAHRENSVERMERKE

6.1.0 DER GEMEINDERAT ZOLLING HAT IN DER SITZUNG VOM 13.07.1999 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGS-PLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 22.09.1999 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.



(SIEGEL)

ZOLLING , DEN 24.06.2003

....
(WIESHEU) ERSTER BÜRGERMEISTER

6.2.0 DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEM. §3 ABS. 1 BauGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN VORENTWURF DES BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 13.02.2001 HAT MIT ERÖRTERUNGSTERMIN IN DER ZEIT VOM 24.04.2001 BIS 28.05.2001 STATTGEFUNDEN.



(SIEGEL)

ZOLLING , DEN 24.06.2003

....
(WIESHEU) ERSTER BÜRGERMEISTER

6.3.0 DIE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. §4 ABS.1 BauGB ZUM VORENTWURF DES BEBAUUNGS-UND GRÜNORDNUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 13.02.2001 HAT IN DER ZEIT VOM 24.04.2001 BIS 28.05.2001 STATTGEFUNDEN.



(SIEGEL)

ZOLLING , DEN 24.06.2003

....
(WIESHEU) ERSTER BÜRGERMEISTER

6.4.0 DER ENTWURF DES BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 03.07.2001 WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. §3 ABS.2 BauGB IN DER ZEIT VOM 29.11.2001 BIS 04.01.2002 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.



(SIEGEL)

ZOLLING , DEN 24.06.2003

....
(WIESHEU) ERSTER BÜRGERMEISTER

6.5.0 DIE GEMEINDE ZOLLING HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATS VOM 06.05.2003 DEN BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN GEM. §10 BauGB IN DER ZULETZT GEÄNDERTEN FASSUNG VOM 06.05.2003 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

ZOLLING , DEN 24.06.2003



(SIEGEL)

....
(WIESHEU) ERSTER BÜRGERMEISTER

6.7.0 DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DEN SATZUNGSBESCHLUSS UND DIE NIEDERLEGUNG DES BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLANES ERFOLGTE AM 25.06.2003 DABEI WURDE AUF DIE RECHTSFOLGEN DER §§ 44 UND 215 BauGB SOWIE AUF DIE EINSEHBARKEIT DES BEBAUUNGSPLANES HINGEWIESEN. MIT DER BEKANNTMACHUNG TRITT DER BEBAUUNGSPLAN GEM. §10 ABS.3 SATZ 4 BauGB IN KRAFT.

ZOLLING , DEN 24.06.2003

(SIEGEL)

....
(WIESHEU) ERSTER BÜRGERMEISTER